



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die fälligen Tarifverhandlungen.

Mit der beiderseitigen Kündigung des Reichstarifs für das Hilfspersonal in den Buch- und Zeitungsdruckereien, von der in der ersten Nummer des neuen Jahrgangs unserer Verbandszeitung kurz berichtet wurde, ist der Zustand zur diesjährigen Tarifbewegung gegeben. Scheinbar müssen wir in jedem Jahr um den Tarif Verhandlungen führen und den Unternehmern beweisen, daß die Hilfsarbeiter absolut keine Lust haben, sich vertraglich festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen oder gar verschlechtern zu lassen.

Bis jetzt wurden die Tarifverhandlungen immer mit den Gehilfen gemeinsam geführt, sofort nach Abschluß der Verhandlungen mit den Buchdruckern, an denen auch unsere Vertreter teilnahmen, wurde der Tarif für das Hilfspersonal beraten und beschlossen, wenn auch dabei einige Schwierigkeiten zu überwinden waren. Stets ließ der Buchdrucker-Tarif zu gleicher Zeit mit unserem Tarif ab, solange wir mit den Unternehmern eine reichstarifliche Bindung eingegangen waren. Das soll nun diesmal anders sein. Der Gehilfen-Tarif ist verlängert worden, der Vertrag mit dem Hilfspersonal nicht. Selbst wenn unsere Verbandsleitung von einer Kündigung keinen Gebrauch gemacht hätte, würden die Unternehmer sich doch zu keiner Verlängerung wie mit den Gehilfen bereit gefunden haben. In der „Zeitschrift“ machten sie schon darauf aufmerksam, als sie von der Verlängerung des Mantellarif für die Gehilfen Kenntnis gaben. Das Unternehmerorgan bemerzte besonders, „daß der Beschluß (Verlängerung des Gehilfen-Tarifs) sich nicht auf den Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal bezieht“.

Man muß sich die Kündigung der Unternehmer genau ansehen, um zu wissen, mit welchen Absichten dem Hilfspersonal gegenüber sie sich tragen. Aus dem Wortlaut ihres Kündigungsschreibens geht klar hervor, daß sie nicht willens sind, mit uns einen neuen, vielleicht geänderten Tarifvertrag abzuschließen. Da der Tarif sich für ihre Mitglieder „immer mehr als untragbar herausgestellt hat“, haben sie sich zur Kündigung entschlossen. Die Unternehmer werden nun wahrscheinlich, wenn unsere Vertreter mit ihnen zu Verhandlungen kommen, wie im Frühjahr 1924 erklären, für sie bestehe kein Bedürfnis für einen neuen Tarif, es habe in kleineren Druckereien überhaupt nie bestanden, die Löhne des Hilfspersonals seien viel zu hoch, lägen über dem allgemeinen Lohnniveau und was der Worte mehr sind. Natürlich ist das alles saurer Zauber. Die Unternehmer wissen ganz genau, daß sie um einen Vertrag nicht herumkommen, sie versuchen nur durch ihre Taktik, genau wie bei den Verhandlungen im Jahre 1924, möglichst viel zu gewinnen. Unsere Prinzipale sind stets Konjunkturpolitiker gewesen, sie haben eine feine Nase fürs Geschäft und glauben uns jetzt gründlich übers Ohr hauen zu können. Der Geschäftsgang hat augenblicklich etwas nachgelassen, einige Entlassungen sind erfolgt, hier und da ist Kurzarbeit angeordnet worden, diese Sachlage muß selbstverständlich von den Unternehmern ausgenutzt werden. Sie malen schwarz und schwärzer, tun so, als ob sie am hellen Tage Gespenster sehen, reden viel von großer wirtschaftlicher Not, für die alle Teile der Bevölkerung Opfer bringen müssen, da sie aber nach ihrer Meinung schon genug gelitten haben, verlangen sie von den Arbeitern, daß diese ihre Wünsche in bezug auf bessere Entlohnung zurückstellen sollen. Die Unternehmer werden, mit einem Wort gesagt, wieder einmal tarifmüde. Diese Tarifmüdigkeit ist eine Mobetrunktheit bei den Unternehmern geworden. Nicht nur bei denen im Buchdruckgewerbe. Es ist eine von den Parolen, die von „oben“ kommen. Im Buchdruck, im Steindruck, im Schriftgießergewerbe sehen wir dieselben Zeichen, bei den Schriftgießergewerksarbeitern sind sogar die Gehilfen mit einbegriffen. In anderen Berufen und Industrien, wo die Arbeiterschaft oft nicht so fest zusammenhält wie im graphischen Gewerbe, pfeifen die Herren noch ganz andere Töne. Sagen wollen und müssen unsere Unternehmer nun nachsehen.

Wir wollen nicht verkennen, daß die Unternehmer in ihrer Organisation auf der Einführung des Reichstarifs für das Hilfspersonal gewisse Schwereigkeiten gehabt haben und noch heute unruhige Gemüter beschäftigen müssen. Das sind die Leute, die in der Mehrheit früher die berechtigten Hungerlöhne für die Arbeit unserer Kolleginnen gezahlt haben. Diese herrliche Zeit scheint sie wieder herbei, da der Herr Prinzipal mit „seinen“ Arbeiterinnen die Löhne „ver-eindert“ hat; sie können sich nicht mit dem Gedanken ab-

finden, daß diese Zustände niemals wiederkommen werden. Diese Gegner des Hilfsarbeiter-Tarifs scheinen zurzeit in der Unternehmerorganisation Oberwasser bekommen zu haben; daher die Entbeutung, daß der Tarif untragbar ist. Wie oft ist den Prinzipalen schon mündlich und schriftlich bestätigt worden, sie mögen sich doch keine Mühe geben; ohne geordnete, vertraglich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals, auch in kleineren Druckereien, werden sie in den großen Städten, wo sie gern wollen, zu keiner vertraglichen Regelung kommen. Sie versuchen trotzdem immer wieder, so einen kleinen Fischzug zu machen, ohne viel Glüd dabei zu haben.

Unsere Verbandsleitung ist nicht untätig geblieben, was sich von selbst versteht. Sie hat dem Beschluß des Verbands-tages in Hamburg folgten, die notwendigen Schritte eingeleitet, um für die im Buchdruckgewerbe beschäftigten Verbandsmitglieder einige tarifliche Verbesserungen zu erreichen. Wir sind nicht so bescheiden, uns mit dem, was wir haben, schon zufrieden zu geben. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß der Anteil des Hilfspersonals am Profit der Unternehmer zu gering ist. Die Unternehmer schätzen auch die Arbeit des Hilfspersonals gar nicht so gering ein; sie wissen ganz genau, wie wertvoll diese Tätigkeit ist. Nur wenn sie entsprechenden Gegenwert leisten sollen, tun sie so, als ob die Verrichtungen des Hilfspersonals nicht besonders hoch anzuschlagen wären. Dann sprechen sie davon, daß der bekannte Jedermann von der Straße diese Arbeit ebenfalls sofort verrichten könne. Außerdem aber rechnen sie mit dem Eindruck auf Leute, die heutzutage als Unparteiische urteilen, um bei diesen den gewünschten Einfluß zu gewinnen und einen günstigen Schiedsspruch zu erlangen.

Ueber die Taktik und Maßnahmen unserer Verbandsleitung werden noch in dieser Woche entsprechende Beschlüsse gefaßt werden. Zusammen mit den Gauleitern wird der Verbandsvorstand beraten und dann den Mitgliedern die nötigen Informationen zugehen lassen. Auf dieser Gauleiterkonferenz wird auch die Sachlage im Steindruck- und Schriftgießergewerbe eingehend behandelt werden, so daß wir nach dieser Tagung einen klar vorgezeichneten Weg haben, auf dem wir vorwärts müssen. Die Verbandsmitglieder sind nun verpflichtet, genau nach den gefaßten Beschlüssen zu handeln, dann werden wir über die ersten Wochen des neuen Jahres gut hinwegkommen.

Das Wirtschaftsprogramm der Industrie-unternehmer.

Der Reichsverband der deutschen Industrie veröffentlichte vor kurzem seine vor längerer Zeit angekündigte Denkschrift, welche die Wünsche der Industrie für sämtliche Gebiete des Wirtschaftslebens zusammenfaßt. Unter den zahlreichen, meist bekannten Forderungen gibt es manche, denen man zustimmen kann, noch mehr jedoch solche, welche zu einer scharfen Kritik herausfordern. An dieser Stelle können wir nur einzelne Punkte herausgreifen. 1. In bezug auf die Industriepolitik ist die Erkenntnis der Unternehmer, daß der heutige Produktionsapparat überentwickelt sei und daher einem Einschränkungsvorgang unterworfen werden müsse, bemerkenswert. Wir dürfen jedoch bei dieser Feststellung nicht unterlassen, zu betonen, daß für diese unbedeutende Entwicklung die Industrieunternehmer die Hauptverantwortung tragen. Typisierung, Normalisierung, Rationalisierung der Produktion werden von den Unternehmern gefordert — leider nur zu spät. Ueber die in der Denkschrift im allgemeinen freundlich behandelten Kartelle wird gesagt, daß für eine gute Preispolitik weitbildende Kartelle notwendig sind. Die Kartellpolitik darf sich nicht nach den Kosten der leistungsschwachen Mitglieder richten. Durch Abreden und Bindungen dürfen die Preise nicht künstlich hochgehalten oder verteuert werden. Sollen diese Forderungen einen Sinn haben, so schließen sie auch die Notwendigkeit der energiegelassen staatlichen Kontrolle über die Kartelle ein. Von privatrechtlich eingestellten Kartellleitern kann man wohl nicht annehmen, daß sie ohne Zwang, auf sanfte Mahnungen hin, ihre bisherige Preispolitik ändern werden. 2. Zur Handelspolitik fordert der Reichsverband Zollfreie, die anderen Staaten für den Abschluß von Tarifverträgen „hinreichenden Anreiz“ bieten. Die Folge dieser Politik kennen wir schon aus der bisherigen Erfahrung. In der Regel bleibt man auf den „anzubietenden“ Köfen sitzen, ohne dafür Erleichterungen zu erhalten. Auch können wir uns nicht der Forderung nach Einführung von Dumpingszöllen anschließen, die unsere Wirtschaftslage nur noch erschweren würden. 3. In den Forderungen in bezug auf die Geldpolitik fällt die Sanftmütigkeit

des Reichsverbandes gegenüber den Privatbanken auf, deren Zinspolitik nur ganz leise kritisiert wird. Um so strenger werden die öffentlichen Anstalten behandelt, die Gott bewahre eine Politik der Sozialisierung noch in die Wege leiten könnten. Auch sind die Ausführungen über die Wirkungen der ausländischen Leihzinsen zum größten Teil nicht stichhaltig. 4. In der Steuerpolitik betont der Reichsverband die Schädlichkeit der staatlichen Ueberschußwirtschaft und die Notwendigkeit von Vereinfachungen in der Verwaltung. Ueber die Lastenverteilung bei den Steuern werden die bekannten Forderungen aufgestellt, daß die Kapitalneubildung der Unternehmer nicht durch hohe Steuern unterbunden werde und „ein angemessenes Verhältnis zwischen Besitz-, Verkehrs- und Verbrauchssteuern“ angestrebt werden sollte. Diese Forderungen sind, wenn allgemein gehalten, zu verschweigen, um einen Maßstab für die Besteuerung abzugeben. Wir wissen aber wohl, wie sie gemeint sind, d. h. daß sie auf die Verminderung der Besteuerung des Besitzes auf Kosten des Verbrauchers abzielen. 5. Am bezeichnendsten sind die Forderungen des Reichsverbandes auf sozialem Gebiet. Die betriebliche Erhöhung der Arbeitszeit im Einzelnehmen mit der Belegschaft darf nach Wunsch des Reichsverbandes durch öffentlichen Zwang nicht unterbunden werden. In der Zeit der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit ist aber die Belegschaft den Unternehmern vielfach ausgeliefert und ihre Zustimmung kann leicht erzwungen werden. Die Sozialkassen sollen nach dem Reichsverband der jeweiligen Wirtschaftslage angepaßt werden. Es ist jährlich ein Gesamtetat für soziale Befassung bereitzustellen. Zu diesen Wünschen ist jedoch zu sagen, daß der Sinn der sozialen Leistung eben darin liegt, den Arbeitnehmern in den schweren Zeiten der Wirtschaftskrise durchzubohlen, und deshalb kann man in Krisenzeiten auf diesem Gebiet am wenigsten Ersparnisse machen. Die Beiträge der Wirtschaft für soziale Zwecke sollen so bemessen werden, daß die „eigene Verantwortung“ des Leistungsempfängers, für sich und seine Familie zu sorgen, nicht unterbunden werde. Unter dieser der deutschen Arbeiterschaft unwürdigen Begründung versteckt sich der Wunsch nach Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung. Es versteht sich von selbst, daß der Reichsverband die gewerkschaftlichen Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten zuführen und daß er den Mieterschutz be-seitigen möchte.

Der Streik im Lichte des geltenden Rechts.

Von Dr. jur. H. Galperin.

So alt wie die freie Arbeit selbst sind die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und sie werden nicht auszurufen sein, solange es diesen Unterschied gibt. Es hat zwar nicht an Versuchen gefehlt, den Austrag der Arbeitsstreitigkeiten vom Boden der Gewalt auf den Boden des friedlichen Ausgleichs herüberzuziehen, und es soll auch nicht verkannt werden, daß in dieser Beziehung — in Deutschland vor allen Dingen durch das obligatorische Schiedsverfahren — schon große Fortschritte erzielt worden sind. Niemals aber, auch nicht bei dem besten Willen und der besten Organisation, wird sich der gewaltfreie Austrag der Streitigkeiten, der Arbeitskämpfe, ganz vermeiden und ausschalten lassen.

Als hauptsächlichstes Mittel des Arbeitskampfes hat sich im Laufe der Zeit auf der Seite der Arbeitgeber die Aus-spernung, auf der Seite der Arbeitnehmer der Streik herausgebildet. Der Streik ist keineswegs eine Erfindung der letzten beiden, sonst an Erfindungen so reichen Jahrhunderte. Schon das Mittelalter kannte gemeinsame Arbeitsniederlegungen der Gesellen, um von den Meistern und Zünften bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu erzwingen. Ueber die Arbeitseinstellungen, die oft mit einem Auszug aus der Stadt und stets mit Tumulten verbunden waren, hatten selten größere Erfolge. Die Organisation fehlte und damit die Grundlage eines aussichtsreichen Streits. Erst mit dem Anwachsen der Arbeitermassen und der Entfaltung der Gewerkschaften im 19. Jahrhundert begannen die Streits an Ausdehnung und an Bedeutung zu gewinnen.

Die Regierungen, die kaum den Kinderfusschen des Polizeistaates entwachsen waren, begannen zunächst gegen die Zustände mit gesetzgeberischen Maßnahmen vorzugehen. Die preussische Gewerbeordnung von 1847 enthielt noch ein absolutes Streikverbot und das hannoversche Polizeistrafgesetz vom selben Jahre bedrohte alle Streikenden mit Gefängnisstrafen. Bald aber brachte die liberale Bewegung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der Abtreifung der wirtschaftlichen Fesseln auch den Arbeitern die Koalitionsfreiheit. In § 152 der deutschen Gewerbeordnung fand dieser Grundlag seinen Ausdruck. Seit dem 21. Juni 1869, dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes, ist der Streik ein von der Rechtsordnung gebilligtes Mittel zur Austragung von Arbeitskämpfen. Seine rechtliche Beurteilung hat seither kaum geschwankt, wenn es auch erst der jüngsten Zeit vorbehalten blieb, die bis dahin verschwom-

meine Stellung des Streiks im Rechtsleben klarer herauszuarbeiten. Die einstige Grundlage des Streikrechts allerdings, der § 152 O.D., besteht nicht mehr. An seine Stelle ist der Artikel 159 der Reichsverfassung getreten.

Der Streit wird — wie jeder Wirtschaftsstampf — nicht nach Rechtsgrundlagen entschieden, sondern durch die Macht. Dennoch brachte er eine Fülle von Rechtsfragen zur Entscheidung, von denen die wichtigste zweifellos die Frage nach dem Einfluß des Streiks auf das Arbeitsverhältnis ist. Es ist der Standpunkt vertreten worden, daß jede Gesamtarbeitsvereinbarung eine Kündigung des Arbeitsvertrages seitens der Arbeitnehmer sei. Diese Ansicht wird aber weder dem Zwecke noch dem Wesen des Arbeitsstempes gerecht, dessen Ziel nicht Beendigung, sondern Verbesserung des Arbeitsverhältnisses ist. Der Streit ist daher lediglich als Verweigerung der Arbeitsleistung für eine bestimmte Dauer anzusehen, die ein Aufheben des Arbeitsverhältnisses zur Folge hat. Eine Aufhebung desselben kann erst nach ordnungsmäßiger Kündigung erfolgen.

Es erhebt sich nun die weitere Frage: Gibt der Streit dem Arbeitgeber das Recht zur fristlosen Entlassung der streikenden Arbeitnehmer? Die Gerichte in ihrer überwiegenden Mehrzahl haben dies angenommen. Nur wenige Entscheidungen vertreten den entgegengesetzten Standpunkt, der vor allem in einem vielumstrittenen Urteil des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 20. Juli 1923 zum Ausdruck gekommen ist.

Bei der Stellungnahme in diesem Streite ist von zwei Rechtsfragen auszugehen, von denen der eine im § 123 O.D. niedergelegt ist, und der andere seinen teilweise Ausdruck in den Artikeln 157 und 159 der Reichsverfassung gefunden hat. Der § 123 O.D. gibt dem Arbeitgeber das Recht zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses, wenn der Arbeitnehmer die Leistung der Arbeit verweigert. Diese Bestimmung ist natürlich das Hauptargument der herrschenden Meinung, und auch das Frankfurter Landgericht konnte sich nur schwer mit diesem Paragraphen abfinden, wenn es sagt: „Dienstverweigerung ist zwar ein wichtiger Grund zur Kündigung. Eine Dienstverweigerung kann einem Angestellten aber dann nicht verübt werden, wenn sie ihren Grund in Erfüllung höherer Pflichten (gegenüber der Organisation) hat.“

Mit Recht hat ein Gegner auf diese Begründung erwidert, daß es im Wirtschaftsleben nicht auf die Motive einer Handlung ankommt. Will man zu einer richtigen und gerechten Lösung dieser Frage kommen, so muß man sich mit beiden Füßen auf den Rechtsboden stellen. Die Norm des § 153 O.D., die auch in das Bürgerliche Gesetzbuch als § 626 Eingang gefunden hat, ist nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen. Aber — und hier liegt das Rätsel — wie sieht es sich beim Streit, sondern um den Gesamtvertrag, um den Tarifvertrag. Ebenso wie im Arbeitsstempel nicht der einzelne Parteistampf, sondern die Gesamtheit, ebenso muß auch auf alle mit dem Streit zusammenhängenden Fragen nicht das Recht des Einzelvertrages Anwendung finden, sondern das Kollektivrecht, das den Streit seit langem als zulässiges Kampfmittel kennt.

Ist es nicht auch ein Übel, daß der Streit, über dessen Rechtmäßigkeit die Gerichte auf der einen Seite seit einem halben Jahrhundert Grundfragen aufgestellt haben, auf der anderen Seite als Vertragsbruch stets rechtswidrig sein soll? Und ist es auch nicht vom Standpunkte des Rechtsbewußtseins aus eine dringende Notwendigkeit, daß die vom Recht gebilligten Arbeitsstämpfe auch im Rahmen des Rechts ausgesprochen werden, und daß ein Rechtsbruch, wie es der Streit nach herrschender Meinung sein soll, nicht zur alltäglichen Erscheinung wird?

Wir gelangen so zu dem Ergebnis, daß der Streit ohne weiteres seinen Grund zur fristlosen Aufhebung des Arbeitsvertrages gibt. Alles, was bisher gesagt worden ist, gilt aber natürlich nur für den echten Streit, dessen Ziel der Abschluß einer möglichst günstigen Gesamtvereinbarung ist. Einzelfreitigkeiten können niemals Gegenstand eines vom Recht anerkannten Streiks sein, es sei denn, daß sie eine grundsätzliche Bedeutung für die Gesamtheit besitzen. Als rechtmäßig sind von den Gerichten auch Sympathie- und Solidaritätsstreiks anerkannt worden, wie überhaupt der Begriff des „Erstrebens von günstigeren Arbeitsbedingungen“ sehr weit ausgelegt wird. So gehört z. B. nach einem Urteil des Reichsgerichts dazu auch die Erzwingung der Wiedereinstellung eines Arbeitnehmers, der wegen Zu-

gehörigkeit zu einer bestimmten Organisation entlassen worden ist. Ja, das Preussische Kammergericht hat sogar den Streit zur Erzwingung der Entlassung mißliebiger Wertführer für rechtmäßig erklärt. Diese letzte Entscheidung wird aber allgemein abgelehnt. Von der privilegierten Behandlung des Streiks, der Arbeitsstempel ist, sind grundsätzlich alle politischen und nachstreits ausgeschlossen, was sie mit dem Arbeitsrecht nichts zu tun haben.

Die Rechtmäßigkeit eines Streiks, die nach den oben entwickelten Grundfragen an sich gegeben wäre, kann aber noch durch eine besondere gesetzliche Bestimmung oder durch eine private Vereinbarung ausgeschlossen sein. Besteres geschieht zur Betämpfung der „wilden“ Streits insbesondere in der Form, daß ein nach den Satzungen der Arbeitnehmervereinigung rechtsformlicher Streikbeschluß gefordert wird. Gesetzliche Einschränkungen gibt es eine ganze Anzahl. Teils besteht ein Streikverbot für gewisse Gruppen von Arbeitnehmern (Beamte, Seesleute, erwerbslose Hofstandsarbeiter), teils sollen bestimmte „gemeinnützige“ Betriebe, wie Gas- und Wasserwerke, vor der Stilllegung geschützt werden, teils ergibt sich eine tatsächliche Beschränkung des Streikrechts durch polizeiliches Eingreifen (Technische Vorkehrungen). Soweit diese Beschränkungen ihre Berechtigung von einem öffentlichen Notstand ableiten, sind sie eine Folge der Nachkriegswirren. Mit dem Eintreten ruhiger Zeiten werden sie wieder abgebaut werden können und müssen. Die Frage des Streikrechts der Beamten und Seesleute kann in dieser kurzen Uebersicht nicht behandelt werden.

Die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit eines Streiks ist neben ihrer Bedeutung für das Arbeitsverhältnis selbst auch darüber hinaus von Wichtigkeit. Wie jede rechtswidrige Handlung, verpflichtet auch ein vom Recht nicht gebilligter Streik seine Urheber zum Ersatz des angerichteten Schadens. Meist wird es sich dabei allerdings um Schadenersatzansprüche Dritter handeln, da der Arbeitgeber es im allgemeinen unterlassen wird, nach Beilegung eines Streiks neue Streitigkeiten herbeizuführen. Mehrfach ist so z. B. entschieden worden, daß der Betriebsrat, der die Entlassung eines mißliebigen Arbeiters erzwingt, diesem den dadurch entstehenden Schaden ersetzen muß.

Die Fälle, in denen sich die Gerichte mit solchen durch den Streit an sich herbeigeführten Schäden befassen mußten, sind jedoch bis jetzt sehr selten gewesen. Weit häufiger ist es vorgekommen, daß für einzelne Streithandlungen (Behinderung Arbeitswilliger usw.) die in Frage kommenden Streitenden, der Betriebsrat oder die in der Streikleitung sitzenden Gewerkschaftsvertreter verantwortlich gemacht worden sind. In allen diesen Fällen haben die Gerichte bis jetzt die Pflicht zum Ersatz des Schadens anerkannt. Da die Beteiligten in diesen Prozessen regelmäßig unbemittelt sind, wird eine tatsächliche Vollstreckung der Urteile kaum erfolgen. Die Arbeitgeber haben es auch weniger darauf abgesehen, als auf die moralische Wirkung. Dennoch kann eine solche Beurteilung für einen Betroffenen recht unangenehme Folgen haben, wenn er irgendwelches Vermögen (z. B. Haus) besitzt. Auch kann die Schadenersatzforderung gegen etwaige Nachborden ausgerechnet werden. Das Gewerbegericht Bremen hat letzteres ausdrücklich festgestellt.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1924.

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ schreibt: Im Zentralblatt Nr. 23 der christlichen Gewerkschaften ist über deren Mitgliederstand und Finanzlage für das Jahr 1924 berichtet: Dem Gesamtverband waren im Berichtsjahre 18 Organisationen angegeschlossen, die insgesamt 6817 Ortsgruppen hatten. Wie in den freigewerkschaftlichen Verbänden, so hat sich auch in den christlichen Gewerkschaften der durch den Sturz der Währung hervorgerufene Mitgliederrückgang das Jahr 1924 hindurch fortgesetzt. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug Ende des Jahres 612 952 gegen 806 992 am Jahresfuss 1923. Es ist demnach ein Verlust von 194 040 Mitgliedern gleich 24 Proz. zu verzeichnen. Das „Zentralblatt“ erwähnt hierzu, daß der Verlust der freien Gewerkschaften stärker gewesen sei, da er etwa 30 Proz. ausmache. Das ist richtig, wenn lediglich die Jahresendzahlen zum Vergleich herangezogen werden. Diese bilden aber eine zu unsichere, schwankende Grundlage zu solchen Vergleichen. Viel richtiger ist es, hierzu Jahresdurchschnittszahlen zu verwenden. Hierbei ergibt sich, daß der Rückgang der Mit-

gliederzahl im Jahre 1924 bei beiden Organisationsrichtungen gleich groß ist. Allerdings bemerkt das „Zentralblatt“: über die Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt sei nicht von allen Verbänden berichtet worden. Es sei nicht recht anzusehen, worin diese Unvollständigkeit beruhen soll, da doch von allen Verbänden Zahlen im Jahresdurchschnitt gegeben werden, die — was natürlich ist — von den Endzahlen des Jahres 1923 mehr oder weniger stark abweichen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände im Jahresdurchschnitt 1923 und 1924 und ihre Gesamteinnahmen und -ausgaben im Berichtsjahre.

Nach dieser Zusammenstellung der Angaben zählte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt 1924 605 392 Mitglieder, darunter 100 819 weibliche.

Organisation	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt		Gesamteinnahmen und -ausgaben 1924	
	1923 in-t.	1924 in-t.	in-t.	aus-t.
Arbeiter	51 044	30 816	—	801 019
Lehrer	23 745	16 627	10 415	170 719
Seesleute	1 630	1 375	—	1 789 718
Handwerker	2 862	2 804	—	181 093
Fabrikarbeiter	118 041	90 200	8 843	716 696
Gesamteinnahmen	16 614	15 248	520	662 670
Betriebe	26 673	21 118	3 083	430 803
Seesleute	5 211	3 815	1 092	72 784
Gewerkschaften	4 300	4 070	4 070	4 384
Seesleute	7 589	7 408	7 408	45 488
Arbeiter	28 122	27 375	1 715	501 177
Lehrer	87 760	77 903	10 858	602 548
Seesleute	1 487	1 224	3 333	174 703
Handwerker	3 253	2 961	2	44 898
Fabrikarbeiter	218 281	112 882	27 610	2 070 219
Gesamteinnahmen	17 200	7 602	2 429	111 080
Betriebe	35 614	22 406	17 968	118 024
Seesleute	131 808	87 359	82 576	1 007 061
Arbeiter	—	—	—	799 122
Zusammen	697 920	605 392	100 819	9 676 510
				7 939 871

Wegen das Vorjahr ist ein Verlust von 332 538 Mitgliedern gleich 33,5 Proz. eingetreten. Nach dem Auf und Ab der Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften in der nachrevolutionären Zeit ist das Störverhältnis zwischen den freien und den christlichen Gewerkschaften mit 88 bzw. 12 Mitgliedern auf je 100 das gleiche wie es im Jahre 1913 bestand.

Die Gesamteinnahmen betragen 9 676 540 Mt., die Gesamtausgaben 7 939 875 Mt. Auch die Angaben über die Finanzverhältnisse der Verbände sollen nach dem Bericht im „Zentralblatt“ lückenhaft sein, obwohl Einnahme- und Ausgabenummern für alle Verbände, sogar in Bruchteilen von Mark, angegeben werden. In den Tabellen sind die Einnahmen nicht zusammengerechnet. Die Einnahme an Beiträgen beträgt 9 243 246 Mt. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Mitglied 15,27 Mt. Dieser Durchschnittsbetrag ist um 4 Mt. geringer als bei den freien Gewerkschaften. Diese Erscheinung spricht auch nicht dafür, daß die christlichen Gewerkschaften den Währungssturz besser als die freien Gewerkschaften überstanden hätten. An sich ist 1924 die Beitragsleistung in beiden Lagern, gemessen an den Zeiten der Vorkriegszeit, geringer. Sie entspricht nicht dem umfangreichen Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Über nach der schweren Erschütterung des Wirtschaftslebens im Herbst 1923 war das Jahr 1924 für die Gewerkschaften ein Jahr der Sammlung und Sanierung. Die aus der Inflationszeit übernommenen niedrigen „Goldlöhne“ beeinflussten die Beitragsleistungen recht ungünstig. Langandauernde Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der Mitglieder brachten erhebliche Ausfälle an Beitragsleistungen. Alle diese Umstände müssen bei der Beurteilung der Finanzgebarung der Gewerkschaften im Jahre 1924 berücksichtigt werden.

Ist das richtig?

Im Krefeld Essen wurde ein Mitglied des Betriebsrats aus dem Amt als Arbeitgeber gezwungen, zwei Monate hindurch an Stelle seiner tariflichen achtstündigen Schicht eine Schicht von 12 Stunden zu verfahren. Auf seine Beschwerde entschied das zuständige Berggewerbeamt, daß er nur acht Stunden beschäftigt werden dürfe.

Nachdem das Urteil vorlag, klagte der Betriebsrat für 43 Tage auf Befreiung von je zwei Stunden Lohn, mit dem tariflichen Ueberlöhnszuschlag von 25 Proz. In dem Urteil wurde für Recht erkannt: Beklagte wird verurteilt,

Das Almosen.

Von Charles Louis Philippe.

Man nannte ihn den Vater Balthasar. Sein Gesicht war schwer erkennbar, denn es war von einem jener Härte überwuchert worden, gegen welche die menschliche Kunst nicht aufkommen kann. Man sah wohl seine Nase, aber auch sie war bebaart. Ja, man wunderte sich, wenn man diesen Bart ansah, daß an diesem Mann der Bart immerhin noch die Augen freigelassen hatte.

Zudem trug Vater Balthasar einen alten Filzhut, der bis zum Nacken, zu den Ohren, den Augenbrauen fiel und sorglich bedeckte, was an diesem Kopf nicht des Barthes war.

Zum Unglück war dieser rot. Man bürte Leute sieht man nicht gern. Es scheint, als ob sie damit die Pflicht verbänden, ihre Gebanten zu verheimlichen, und Rotbürtigkeit mag man noch weniger.

Vater Balthasar ging von Dorf zu Dorf, mit einer schwarzen Holzschachtel, die er am Rücken trug. Er verkaufte Briefpapier. Niemand wollte ihm wohl. Wer Briefpapier von ihm kaufte, tat es nur, weil er es gerade brauchte und billiger bei ihm als beim Krämer erstand.

An einem der heißesten Sommerstage geschah es, daß Vater Balthasar bei Fräulein Verondeau mit seiner Ware vor sprach.

Fräulein Verondeau war eine gute Person, die nur einen Fehler hatte, sie war geschwätzig. Sie ging viel in die Kirche, und was murmelte sie da nicht alles in jeder Kapelle den Heiligen zu! Der Pfarrer Wellgand, der doch ein nachsichtiger Herr war, hatte endlich zu ihr gesagt: „Fräulein! Sie betätigen ja die Heiligen!“

Als er bei ihr eintrat, legte Vater Balthasar den Hut ab. Ob er nicht aus Höflichkeit, sondern weil er heiß hatte. Er trocknete sich die Stirn. Fräulein Verondeau machte eine merkwürdige Entdeckung: er war kahl. Sie hätte

einen Wig machen können: nicht nur, daß ihm der Bart nicht über den Kopf reichte, sondern er hatte nicht einmal Haare.

Gleichviel! Das Stilk haut, das da zum Vorschein kam, rangierte ihn wieder in die Menschheit ein. Vater Balthasar war kein Bär, wie man hätte denken können. Fräulein Verondeau wunderte sich darüber, und es kam ihr der Wunsch zu reden, wie sie es nicht nur mit den Heiligen, sondern auch mit den Menschen zu tun pflegte.

Er gab Antwort: Sein Bart spaltete sich in der Gegend des Mundes. Worte kamen daraus hervor. Ja, er hatte sehr heiß. Es war, wie sie sagte. Er war sechsbundsechzig Jahre alt, da er im Jahre zweieundvierzig geboren wurde. Wohl wie komisch! Fräulein Verondeau stammte aus demselben Jahrgang oder, wie er es nannte, derselben Klasse. Ich nehm viel Briefpapier setzte er nicht ab. Wenn ihm fünfzehn Sous Reingewinn am Ende des Tages blieben, so war es das äußerste. Armer Kerl! Es war hart, bei der Hitze so herumzugehen! Und Mademoiselle Verondeau kaufte für zwei Sous Briefpapier und für zwei Sous Kuverts.

Er fuhr dann in seinem Rundgange fort, sprach in jedem Haus des Städtchens vor, und gegen zwei Uhr, als die Hitze am größten war, begab er sich auf den Rückweg.

Fräulein Verondeau konnte das nicht mit ansehen. Von Weile er, rief sie ihm zu: „Hören Sie, mein Lieber! In unserem Alter bereiten nur noch die wohlthätigen Handlungen Freude. Wie hoch beläuft sich noch der Wert Ihrer ganzen Ware?“

„Briefpapier, Kuverts und Briefstifte betragen allesamt wohl an die sechs Franken.“

„Da haben Sie Ihre sechs Franken,“ sagte Fräulein Verondeau. „Ich kaufe Ihnen das Ganze ab und vertteile es bei den Schulkinder unter den Kindern.“

Wäre Vater Balthasar in diesem Augenblick auf freiem Felde gewesen, so würde sich nichts ereignet haben. Er hätte sich einfach unter einen Baum gesetzt, um nachzu-

denken. Die Fremde bricht bei Leuten eines gewissen Alters nicht unvermittelt aus: sie müssen sich erst sammeln, und zuwarten, ob sie sie — wie man von den Katenen sagt — steigen lassen sollen. Vater Balthasar befand sich mitten in der Stadt. Der einzige Ort zum Nachdenken wäre das Wirtshaus gewesen.

Über man kehrt nicht in ein Wirtshaus ein, ohne etwas zu trinken.

Vater Balthasar verlangte einen Schoppen Roten. Welche Ueberraschung. Beim ersten Schluß mußte er die Frau des Wirtes interpellieren:

„Was geben Sie mir denn da?“

„Es ist Wein,“ sagte die, etwas erschrocken.

„Kun,“ sagte Vater Balthasar, „da erinnere ich mich also des Geschmacks des Weines nicht mehr. Ich halte ver-gessen, wie gut er ist.“

Er trank seinen Schoppen mit solchem Genuß, daß er an das Geld, das er zahlen würde, gar nicht mehr dachte. Erst als er damit fertig war, bedachte Vater Balthasar, daß er ja hatte trinken müssen, wohl aber zugleich hätte essen können. Dafür war es übrigens noch nicht zu spät, da er sich hungrig fühlte. Er wollte sich einen Lederbissen gestalten.

„Sagen Sie,“ wandte er sich an die Wirtin, „... feinerzeit, ach, es ist lange her! arbeitete ich mit den Holzäekern im Wald. Es gab da einen Käse, den man Fromage de Brie nannte. Haben Sie davon gehört?“

Ob die Wirtin davon gehört hatte! Den Fromage de Brie würde es ja immer geben! Wenn dem so war, so wollte Vater Balthasar getreten haben, daß ihm einer um vier Sous gebracht werde.

Als Vater Balthasar mit seinem Käse fertig war, fiel ihm etwas Bemerkenswertes ein: Leute, die sich nur Brot vergönnen können, wissen nichts von dem Vergnügen, welches man am Essen finden kann. Die Reichen tun wohl daran, ihre Käse zu pflegen. Und alles in allem, bei seinen letzten

dem Kläger die während seiner Beschäftigung als Kottenarbeiter über die achttägige Schichtzeit hinaus geleistete Arbeit als Ueberstunden mit 25 Proz. Zuschlag unter Zugrundelegung des Schichtlohnes der Kottenarbeiter zu vergüten. Kann man diese Lohnberechnung anerkennen? Kläger hatte als Helfer Anspruch auf den Fabrikarbeiterlohn von 6,50 Mk. je Schicht. Der Rahmentarif sagt, daß Arbeiter, die aus betrieblichen Gründen vorübergehend niedriger entlohnte Arbeit verrichten müssen, für die Dauer von längstens 18 Tagen Anspruch auf den alten, höheren Lohn haben! Im vorliegenden Fall kommt die Höchstgrenze nicht in Betracht. Trotzdem glaubte der Richter, den Kläger mit dem Lohn des Kottenarbeiters (ungelehrte Arbeiter) abfinden zu müssen.

Wir sind der Auffassung, daß dem Kläger der volle Stundenlohn zustand, den er als Helfer zu beanspruchen hatte. Einmal nach den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und des Rahmentarifvertrages. Dann aber auch gewissermaßen als Bestrafung für den Unternehmer, der den Kläger doch nur deshalb länger beschäftigten wollte, — weil er Betriebsrat war!

Der deutsche Weinbau.

Manch einer wird sich mit großem Erstaunen gefragt haben, weshalb so viele Anhöhen auch im nördlichen und östlichen Deutschland den Namen „Weinberg“ tragen. Gibt es doch allein in 100 Quadratkilometern Umkreis von Berlin über 400 derartige Hügel, die so bezeichnet werden. Die Erklärung ist einfach genug. Tatsächlich hatte fast jedes Kloster, jedes Städtchen im Mittelalter seine Weinberge. In päpstlichen Breven aus dem 13. Jahrhundert wird dänischen Klöstern der Besitz von Weinbergen bestätigt, und die Weinberge des Deutschen Ordens bei Thorn ergaben für einen Süßwein wie „ächttes Del, davon einem die Schnauze anlebet“ (1363). Das 15. Jahrhundert kann als die Zeit der größten Ausdehnung des Weinbaues in Deutschland bezeichnet werden.

Zu dem schnellen Rückgang dieses Zweiges der Landwirtschaft trugen verschiedene Ursachen bei. Erstens die gewaltige Ausdehnung des Handels, besonders der Hanse, die den nördlichen Weinbäuern besseres und billigeres auswärtiges Gewächs lieferte. Zweitens die Entwicklung der Bierbrauerei und der Branntweinbrennerei, die zu einer völligen Umkehr der Preisverhältnisse führte. Noch 1540 kostete im schlesischen Weinbaugebiet von Krossen das Quart Wein nur 12 Pf., das Quart Krossener Bier dagegen 16 Pf. Es ist bemerkenswert, daß in den südlichen Weinländern dieses frühere Preisverhältnis sich erhalten hat. Drittens aber sind die Verschleibungen in der Nutzung von Boden und Arbeitskraft eingetreten. Die menschliche Arbeit ist nicht mehr so billig wie ehemals; es lohnte sich daher nicht mehr, sie im Weinbau festzusetzen, der sehr viel Arbeitskraft verlangt. Zudem versprach der Weinbau im harten Klima des Nordens nur unsicheren Ertrag, während der Ackerbau weit besser rentierte.

So zog sich der Weinbau immer mehr in das günstigere Klima des Südens und des Westens zurück, ein Vorgang, der ähnlich in Frankreich sich auswirkte. Den Lobesort erhielt der nördliche Weinbau aber erst durch die Bildung des deutschen Zollvereins, der ein einheitliches Wirtschaftsgebiet schuf. Vor dem hatten die einzelnen deutschen Länder durch Zölle, Abgaben und Einfuhrverbote ihre Weinbauern gegen die Konkurrenz, insbesondere der rheinischen Winger, geschützt. Daher forderten diese stürmisch den Abbau der Zollschranken und waren dementsprechend stramm großdeutsch geeint. Sie schlossen sich begeistert der revolutionären und unitarischen Bewegung an und erschienen gar auf dem Hambacher Fest (1832) mit einer schwarzen Fahne unter Abhängung des bekannten Wingerliedes, dessen Mittelstrophen lauten:

Wir wohnen in dem schönsten Land auf Erden,
Von Gottes Segen voll;
Doch müssen wir noch all zu Bettler werden
Durch den verdamnten Zoll!

Der Zoll und Wauerttrag ist Hüllenbeute,
Ihr Fürsten hört es all! —
Sie machen arme nur und schlechte Leute;
Wo ist dies nicht der Fall?

Ja, wüßten wir, wer Schuld am Zoll nur wäre,
Am Zoll auf unserm Wein,
Und wär' es auch ein Preuß', bei untrer Ehre,
Er müßte in den Rhein!

Sous war Vater Balthasar noch nicht angefangt. Sollte er sich nicht ein wenig Aufschnitt, Schinken oder Wurst zum Beispiel gönnen? Man ließ schließlich nur einmal.

Wie hungrig er war! Se mehr er aß, je mehr spürte er seinen Hunger. Er war von einem tiefen Appetit erfasst, der nicht nur aus dem Magen, sondern noch weiter kam: von den Gliedmaßen, dem Rücken, dem Kopf. Er konstatierte dabei eines: was ihm zeitweilig gefehlt hatte, war das Essen. Er holte nach Kräften die verlorene Zeit nach. Weider mußte er innehalten, weil er anfang, müde zu werden.

Aber nach Herzenslust essen, heißt für einen Menschen eine gefährliche Gewohnheit annehmen. Wer einen seiner Wünsche befriedigte, geht bald zu einem andern über. Als Vater Balthasar nach beendeter Mahlzeit wieder seines Weges ging, als er in zu großer Sonnenhitze zu weite Wege dahin marschieren mußte, überlegte er, daß die Leute, welche nicht zu gehen brauchten und sich in den Schatten lebten, das größte Vergnügen, nach dem des Essens, genossen. Er war der ersten Versuchung, eine angenehme Lebensweise zu führen, erlegen; er erlag von neuem. Er streckte sich unter einer Eiche aus und lag so im Nichtstun bis zum Abend.

Es war nur der Anfang. Folgendes geschah mit Vater Balthasar: Am nächsten und dem folgenden Tag konnte er nicht umhin, zu essen, und hatte er das Wirtshaus verlassen, so legte er sich aufs Feld. Was das Geld anbetraf, so gingen dabei die sechs Franken von Fräulein Berondeau darauf. Was die Zeit anging, so blieb ihm kein Heller mehr am Tage, an dem er Mühe hatte, sich in der Kreis-hauptstadt mit neuer Ware zu versehen.

Er war richtig zornig. Tene alte Jungfer hatte nicht gezögert. Sie war einem armen Mann begegnet, und ohne sich zu fragen, ob sie ihm nicht das Brot vom Munde entzog, hatte sie ihm — und wozu, wüßte Gott! — alle Habgierigkeiten konfiguriert, die er zu seinem Lebensunterhalt folot. Unter dem Vorwand, ihm sechs Franken gegeben

Die Aufhebung der Binnenzölle gestaltete den rheinischen Winger, den Weinbau im Norden und Osten zu vernichten. Aber sie selbst mußten schwer gegen die neue Konkurrenz aus Italien, Spanien, Alger kämpfen. Die Zahlen aus der Bortkriegszeit zeigen das unaufhaltsame Zusammenschumpfen der Anbauflächen im alten Reichsgebiet. Die Inflationsschicht brachte einen kurzen Aufschwung, der diese trübe Zeit allerdings nicht überdauerete.

Daß der Weinbau von Jahr zu Jahr abnimmt, ist ein deutliches Zeichen für die Notlage, in der sich große Teile der Wingerchaft befinden. Die Notlage wird auch von keiner Seite bestritten. Inwieweit ist sich alle Welt einig. Fraglich ist nur, ob der Notstand nur ein augenblicklicher ist und daher durch besondere Maßnahmen überwinden werden kann, oder ob er in der Linie einer unaufhaltsamen Entwicklung liegt, die auch durch künstliche Hilfsmittel nicht gebremst wird. Die Geschichte des deutschen Weinbaues zeigt in aller Klarheit, daß das letztere der Fall ist. Daher bedeuten die von der Regierung bewilligten Unterstüzungen nur eine blinde Verschwendung von Staatsmitteln.

10 Gebote für Unfallversicherung und Unfallverletzte.

1. Benütze nie Schutzvorrichtungen, Schutzbrillen usw. Wenn solche angebracht oder vorhanden sind, nehme sie weg. Daß alle Vorstift außer acht. So erleidest du leicht und sicher einen Betriebsunfall.
2. Ein Betriebsunfall bringt dir fortwährende und dauernde Vorteile. Nicht nur dir, auch deinen Angehörigen und Hinterbliebenen.
3. Wenn du glücklich einen Unfall erlitten hast, Sorge dafür, daß er nicht zur Kenntnis der Betriebsleitung kommt, daß auch deine Mitarbeiter nichts davon erfahren. Verhindere die Unfallmeldung mit allen Mitteln.
4. Es steht dir eine Verjährungsfrist von 2 Jahren zu. Nach Ablauf von 2 Jahren ist die Beweisführung viel leichter. Deine Mitarbeiter werden den Unfall dann noch in frischerer Erinnerung haben.
5. Trete nicht eher in ärztliche Behandlung, als mit 40 Grad Fieber. Vermeide beim Arzt jede Mitteilung, daß dein Weiden auf einen Unfall zurückzuführen ist.
6. Wenn die Unfallmeldung ohne dein Zutun erfolgt, so mache, wenn die Behörden Erhebungen pflegen, möglichst viel nebenfällige und unklare Angaben. Die Berufsgenossenschaft wird sicher das herausuchen, was zu deinen Gunsten spricht.
7. Wenn du den Rentenbescheid bekommst, gegen den du innerhalb eines Monats Berufung einlegen kannst, so lasse ihn vier Wochen zu Hause liegen. Der letzte Tag reicht zur Sammlung von Beweisen, zur Berufungseinlegung und Begründung vollkommen aus.
8. Den Briefumschlag, in dem der Bescheid zugefleht wird, werfe weg. Es könnte sonst später der Tag der Zustellung und der Ablauf der Frist festgelegt werden.
9. Werde dich niemals an ein Arbeiter-Sekretariat. Es wäre zu befürchten, daß dort deine Sache zweckentsprechend behandelt wird.
10. Wenn du aber doch die Hilfe eines Arbeiter-Sekretariats in Anspruch nehmen willst, so warte solange, bis deine Sache durch alle Instanzen hindurch verloren ist.

Weider sind bisher schon sehr erhebliche Beträge gepopt worden. Man hat den Wingern einen Kredit von 30 Millionen Mark und einen weiteren Kredit von 50 Millionen Mark gewährt. Daß diese 80 Millionen niemals zurückgezahlt werden, erscheint ausgeschlossen. Weiter erhalten sie als Gehalt jährlich ein Drittel der aufkommenden Wingersteuer, also einen Betrag von 20 bis 30 Millionen Mark. Mit dieser Summe könnte man 20 000 bis 30 000 Erwerbslose jährlich mit 1000 Mark unterstützen! Zudem schweben Verhandlungen über Erlass der Zuckersteuer, Verbilligung der Eisenbahntarife usw.

Das kostspieligste Geschenk jedoch, das man den Wingern gemacht hat, ist die Kündigung des spanischen Handelsvertrages gemäßen. Dieser Vertrag hatte den Export unserer Industrie in geradezu überragender Weise zu heben versucht. Allerdings mußten wir unsere Weingölle stark herabsetzen und dadurch unsere Winger der

zu haben, warf sie ihn auf den Pflaster. Die Armen werden gar dumm, wenn sie sich von den Reichen nachführen lassen. Er ging zu Fräulein Berondeau, und das ohne Umstände. Ob sie sich auch wehrte, er ließ nichts gelten. Als ob das Geld einer wie ihr was kostete! Er sagte es ihr geradezu:

„Ich weiß schon, wie Sie es verdient haben. Oder vielmehr, ich weiß schon, wie die Frauen es sich verdienen.“ Das gute Fräulein Berondeau! Sie, die ihr Geld von Haus aus geerbt hatte. Sie war eher zu bedauern, weil sie besser gar nicht viel besaß. Sie hatte nicht gebelträtelt, weil zur Empiriezeit, in die ihre Augen fiel, die Männer von den Frauen eine Mitgift verlangten.

Uebrigens erstarrte sie sehr und gab dem Vater Balthasar kein Briefpapier, keine Kuverts und alle Weißtische wieder. Die Leute hatten recht, den Männern zu misstrauen, die so häßlich sind, daß man ihr Gesicht nicht sehen kann. Und es stimmt auch, daß Männer mit roten Bäcken nichts wert sind.

Hunger.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit liegt wieder erschreckend über dem arbeitenden Volke. Gesunde Kraft liegt brach. Menschen, die zum Schaffen geboren, müssen untätig sein. Der Mensch ist so reichlos, daß er nicht einmal ein Recht auf Arbeit hat und daß er damit verpflichtet ist, zu hungern. Nicht nur in dieser Zeit. Immer wieder. Immer wieder gibt es Krisen, in denen sich der Widerstand der kapitalistischen Wirtschaft so besonders deutlich offenbart. Zum Wesen des Kapitalismus gehört der Hunger.

Und dann gibt es noch Menschen, die all diesem teilnahmslos gegenübersehen, die es in aller Seelenruhe mitansehen, wie ihre Mitmenschen darben, wie Kinder immer abgezehrt werden, wie gar Säuglinge immer mehr verfallen.

Konkurrenz der spanischen Weine ausliefern. Da es aber schwer ist, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, blieb nur die Wahl zwischen unserer Exportindustrie einerseits und den Wingerinteressen andererseits. Und da konnte die Entscheidung nicht schwer fallen.

Einer Ausfuhr von über 170 Millionen Mark steht eine Gesamtverzehrung gegenüber, die im Durchschnitt noch nicht die Hälfte dieser Zahl ausmacht. Die Aufzündigung des Handelsvertrages mit Spanien war also ein Verbrechen an der deutschen Volkswirtschaft — und dies Verbrechen wurde begangen zugunsten einer kleinen Schicht, die trotz aller Kredite und Geschenke zum Untergang verurteilt ist.

Auch der kürzlich abgeschlossene Handelsvertrag mit Italien hätte weit günstiger für unsere Industrie sein können, wenn nicht wiederum auf die Winger ungehörliche Rücksicht genommen worden wäre.

Wir fordern daher nachdrücklich von der Regierung: Macht Schluß mit der Sonderbegünstigung der Winger und führt die Handelsvertragsverhandlungen zugunsten der trübsamen Industrie und nicht für den sterbenden Weinbau.

Die Wirtschaftsorganisation der Landwirtschaft.

Der Zusammenbruch der Reichslandb.-Genossenschaften, welcher vor allem auf ihre parteipolitische Einstellung zurückzuführen ist, macht auf eine andere Organisation aufmerksam, die in ihrer Bedeutung an sich, insbesondere aber für die zukünftige Entwicklung der Verbrauchergenossenschaften, noch viel zu wenig gewürdigt wird, die aber mit dem erwähnten Zusammenbruch nichts zu tun hat.

Es sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die wie die Konsumgenossenschaften in mehr als 50jähriger Entwicklung zu einem organisatorischen Gebäude gemordet sind, das aus der Landwirtschaft überhaupt nicht mehr wegzudenken ist. Und das Interesse der Verbrauchergruppen an der genossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft besteht darin, daß dieselbe die entscheidende Voraussetzung bildet für den direkten Warenverkehr zwischen Erzeugern und Verbrauchern unter Ausschaltung überflüssigen Zwischenhandels. Daraus ergeben sich nicht nur Fragen der Preisbildung, sondern der Organisation des Wirtschaftslebens überhaupt.

Die organisatorische Bedeutung der genossenschaftlichen Landwirtschaft ergibt sich schon aus der Tatsache, daß von dem am 1. Juli d. R. bestehenden 53 000 deutschen Genossenschaften mit rund 9 1/2 Millionen Mitgliedern Familien nicht weniger als 38 400 mit 3 Millionen Mitgliedern auf die Landwirtschaft entfallen. (Die Konsumgenossenschaften zählten am gleichen Tage 2261 Einzelorganisationen mit rund 4 1/2 Millionen Mitgliedern.) Davon sind 20 200 Spar- und Darlehnskassenvereine und 18 200 Betriebs- (Abfah- und Einkaufs-) Genossenschaften aller Art. Wenn man sich des Wortes von Bebel erinnert, daß ihm selbst ein neugegründeter Kriegerverein lieber sei, als ein unorganisierter Haufen Menschen, so wird man schon sagen müssen, daß der Umfang der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation einfach atemberaubend ist und daß ihre volkswirtschaftliche Bedeutung auch die Verbrauchergruppen interessieren muß.

Was nun die finanzielle und wirtschaftliche Leistung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Dienste der allgemeinen Landwirtschaft anbelangt, so ergeben sich sowohl hinsichtlich des Warenbezugs als landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln wie des Absatzes an eigenen Erzeugnissen ganz gewaltige Ziffern. Der Warenbezug betrug im Jahre 1921 — das Jahr 1923 als Inflationsjahr gibt keine Grundlagedar für die Beurteilung — 83 414 000 Zentner, der Warenaufsatz 22 872 000 Zentner, so daß der Gesamtaufsatz der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in einem Jahre 106 286 000 Zentner betrug, was einer Eisenbahnbewegung von 531 430 Stück à 200 Zentner entspricht!

Wie man sieht, bedient sich die Landwirtschaft der genossenschaftlich organisierten Gütervermittlung in einem Umfange, daß die im Mitgliederzahl um die Hälfte (4 1/2 Millionen gegen 3 Millionen) stärkeren Konsumgenossenschaften bzw. deren Mitglieder sich daran ein praktisches Beispiel nehmen könnten. Es ist einfach eine ungeheure Leistung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, welche sich hier vor unsern Augen auf tut. Und man braucht sich nur ver-

Welch wunderbare Einrichtung ist doch die Arbeitslosenunterstützung! Da kann der Philister doch stützlich zurüchtern sein. Es ist ja nicht viel, das der Arbeitslose bekommt. Es reicht beim besten Willen nicht zum Leben. Aber die Form ist erfüllt, und damit ist der Kapitalismus gerettet.

Mühte bei diesen Phantasien nicht endlich einmal das menschliche Gefühl aufzubrechen angesichts dieser steigenden Not! Mühte es sich nicht aufzukümmern gegen die wirtschaftliche Ordnung, die solche Unmenschlichkeit zuzuläßt! Aber ihre behagliche Zufriedenheit reißt sie weit hinaus aus dem menschlichen, ja weit hinaus aus jedem warmen, lebendigen Gefühl, das selbst in der Tierwelt in solch demüderungsreicher Tiefe vorhanden ist.

Wenn eine Ameise einer hungrigen Ameise des feindlichen Haues die Nahrung verweigert, dann wird sie von den eigenen Genossen getötet. Sie wird von ihren eigenen Genossen getötet, weil sie den Feind hungern ließ!

Aber Menschen lassen Menschen, lassen Volksgenossen hungern ohne auch nur eine Spur von menschlichem Mitleid, ohne auch nur eine Spur eines Willens zur Befriedigung des Lebens, das diese wirtschaftliche Ordnung von heute für die Welt bedeutet.

So tief ließ diese auf die niedrigste Selbstsucht eingestellte Wirtschaft den Menschen sinken! Er ist so stolz und so schneidig und so eingebildet — und so roh.

Ein schlimmes Unglück als der Tod der besten Menschen ist — die Not! Sie läßt nicht sterben und nicht leben, sie streift des Lebens Mühe ab; streift, was uns Liebliches gegeben, vom Herzen und Gemüte ab.

Friedrich Bodenstedt.

gegenwärtigen, welche dauernde Einwirkung auf die Preisbildung und auf das gemeinwirtschaftliche Denken zu haben muß, wenn Jahr für Jahr steigend und in solchem Umfange die individuelle Gestaltung des landwirtschaftlichen Güterverkehrs dem genossenschaftlichen den Platz räumen muß. Und es ist deshalb auch kein Wunder, daß die Sozialregierung Aufwands neben der Steigerung des bäuerlichen Eigenbesitzes der Entwicklung der Bauerngenossenschaften eine so außerordentliche Bedeutung beimißt, daß sie neben der Förderung der Konsumgenossenschaften — nach vorausgegangener Drangsalierung mit unumgänglich Experimenten bis zur Lebensgefahr! — ihr Hauptaugenmerk auf die reiflose Organisierung der Landwirtschaft in Bezugs-, Absatz- und Kreditgenossenschaften richtet.

Denn es bedeutet einfach die Organisierung des Wirtschaftslebens in seinem wichtigsten Zweige, der Nahrungsmittelversorgung, wenn die Reproduktion für die Gütererzeugung durch den direkten genossenschaftlichen Warenverkehr mit den Genossenschaftsorganisationen der Verbraucherformen die Kette auf nur zwei Glieder verkürzt, so daß kein Handelsprofit mehr hängen bleibt.

Die finanziellen Leistungen der landwirtschaftlichen Kreditorganisationen sind den wirtschaftlichen gleichzustellen. Als Beispiel kann man wieder ein Inflationsjahr noch das Jahr 1924 wählen, weil sie zur Zusammenbruchperiode auch in der Landwirtschaft gehören. Aber schon im Jahre 1917, in dem die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung organisatorisch um ein Drittel schwächer war als heute, betrug allein bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehensanstalt für Deutschland der reine Kassenumsatz für rund 5000 angeschlossene Genossenschaften 6 Milliarden 300 Millionen Goldmark. Und der Preussischen Zentral-Genossenschaftsliste, einem halbstaatlichen landwirtschaftlichen Kreditinstitut, auch „Preussische“ genannt, sind nicht weniger als 22 875 Genossenschaften angeschlossen. Das Grundkapital der Kasse wurde im laufenden Jahr auf 2 Milliarden Mark erhöht. Milliarden über Milliarden laufen über die „Preussische“ und ebensoviel über die 20 200 ländlichen Darlehensanstalten, die die finanziellen Nervenstränge der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung bilden. Und ihre Bedeutung liegt darin, daß der landwirtschaftliche Geldverkehr normalerweise sich zu verbilligtem Zinsfuß abwickelt und so allein die Zinsenperspektive in hunderten von Millionen zu einem volkswirtschaftlichen Faktor sich gestaltet.

Mit dieser kurzen Darstellung sind nur einige Hauptlinien der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation gezeichnet; aber sie zeigen, von welcher außerordentlichen Bedeutung dieselbe an sich ist, aber auch für den direkten Geschäftsverkehr zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern und den Massen der Verbraucher. Woraus die entsprechenden Folgerungen zu ziehen sind.

Frauenaufgaben in der Gewerkschaft.

Und wieder, wie zur Weihnacht, läuten die Glocken, dem alten Jahre ein Grab-, dem jungen ein Lauslied. Jubelnd von den Kindern, erwartungsvoll von uns Erwachsenen begrüßt, tritt das neue Jahr seinen Weg an. Ein Jahr ist nur eine kurze Zeitpausen und doch kann sich während dieser so unendlich viel ereignen, was uns frommt oder erschüttert. Was heute rot ist, ist vielleicht schon morgen tot, und manche Hoffnung wird begraben werden müssen.

Dürfen wir denn überhaupt noch hoffen, je wieder ein Stückchen Lebensfreude zu erhaschen, oder hat sich Fortuna gänzlich von uns gewendet, angewidert von dem eften Sumpf, in dem sich die Menschheit heute bade, Egoismus genannt? An ihm krankt ein großer, wenn nicht der größte Teil der Menschheit. Der Idealismus ist vor ihm fast gänzlich gewichen, und wenn er nicht bald befreit wird, wird er sich nie wieder erheben können, sein reines schönes Antlitz wird für immer beschmutzt, bedeckt von dem Moloch Kapital am Boden liegen — eine schöne Leiche — nichts weiler.

Daran sollten auch unsere Frauen und Mädchen denken, wenn sie in das junge Jahr eintreten. Sind sie es doch, die auch hier wieder als die am meisten Leidtragenden zu gelten haben. Ihnen ist ihr natürlichster Beruf, Frau und Mutter zu werden, schon heute fast unmöglich gemacht durch das System der kapitalistischen Wirtschaft. Haben auch noch manche den Mut, einem Mann ohne feste Existenz die Hand fürs Leben zu reichen, in der Hoffnung, selbst für den Lebensbedarf mit beitragen zu können, wenn der Verdienst des Ehemannes nicht ausreicht, so müssen sie doch oftmals auf ihren höchsten Beruf, Mutter zu werden und zu sein, verzichtet, da ihnen das Kind hinderlich erscheint, weiterhin sorglos leben zu können, da sie in ihrem Beruf durch ein Kind behindert würden. Sie sehen also keine Möglichkeit, einem Rinde das Leben so zu gestalten, wie sie es wünschen, folglich darf die Frau auf Grund ihres Mütterlichkeitsgefühlens niemals Mutter werden; und wo es dennoch ungewollt eintritt, kommt auch zu gleicher Zeit Frau Sorge mit angeschlichen, um vielleicht nie wieder zu gehen; sie will Gevatter stehen.

Einen Erlaß bietet diesen Frauen, die fast nicht ausleben können, ihre berufliche Tätigkeit. Sie sind in jedem Beruf werden heute „Jugendliche“ im taum vollendeten 14. Lebensjahr beschäftigt, meist sind es noch richtige Kinder, die die Schulbank sofort mit der Arbeitsstätte vertauschen müssen. Unbeschützt von der eigenen Mutter, können wir ihnen hilfreich in ihrem neuen Lebensabschnitt zur Seite stehen. „Esel sei der Mensch, hilfreich und gut“, sind es doch junge Menschenleben, die wir durch gute Sitten und Beispiele unserem gemeinsamen Ziele, Befreiung durch Sozialismus, näherbringen können. Ebenso werden sie durch unsere Gedankentätigkeit und unser Sittengesetz in ihrer Gegenwart oftmals von allem Befreiung abgelenkt; denn niemand versteht so fern zu beobachten wie solche Jugendliche, denen das Erwerbsleben neu, und deren Geist sich hier erst auswickelt.

Wie oft hört man in Betrieben Erwachsene, Männer wie Frauen, in Gegenwart von Jugendlichen, in zweideutigen, oftmals sogar einseitigen ordinären Reden scherzweise Unterhaltung führen. Jedes dieser Worte wirkt wie Gift auf eine jugendliche Seele. Zur Rede darüber gestellt, wird oftmals geantwortet, die Jungen seien klüger als die Alten selbst. Diese Ansicht gerade ist eine verkehrte, auch schlecht erzeugenen Jugendlichen kann und muß man mit einem Vorbild vorangehen, ohne deshalb Schulmeister

spielen zu wollen. Wir müssen versuchen, ihnen und uns die Achtung derjenigen zu verschaffen, die heute noch von Fabrikmädchen und Arbeiterinnen mit größter Geringschätzung sprechen, ohne sich zu bemühen, die Ursachen eines solchen Benehmens, das heißt eine schlechte Erziehung, zu berücksichtigen.

Es ist also ein gut Stück Erziehungsbewegung, was wir Frauen innerhalb unserer Gewerkschaft leisten können, jede nach ihrem Vermögen, und wenn es nur durch Schweigen zur rechten Zeit geschieht. Unsere Jugendlichen, die es ja nicht immer bleiben, werden es uns in späteren Jahren, wenn ihnen das Verständnis für unsere Bemühungen um ihr Wohl aufgeht, aufrichtig danken und unser begonnenes Werk fortsetzen zum Wohle der Allgemeinheit.

Elisabeth Jandt.

Aus den Zahlstellen.

Dresden. Am 15. Dezember tagte im Volkshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung, in welcher Genosse Herrmann das Referat: „Die Bedeutung der Oristanantenwahl für die Versicherten“ übernommen hatte. Redner schilderte die Einstellung der oberen Behörden und Reichsinstitutionen zu der Sozialversicherung und ging dann auf die Bedeutung der Wahlen ein, nachdem er die verschiedenen anderen Krankentafeln und ihre rüchfristlichen Methoden angeführt hatte. Diese bilden nur eine schwere Belastung der Oristananten. Auf die ungerechten Klagen, welche öfter von den Versicherten über die hohen Beiträge geführt werden, gab der Redner verschiedene Ausagen bekannt. Es zeigte sich, daß die Werte besonders den Eitel belasten. Hinzu kommt noch die Errichtung von Heilstätten, Genesungshäusern und verschiedenen, was zum Ausbau der Kassen und zum Wohle der Versicherten erforderlich ist. Nach Bekanntgabe der verschiedenen Wahllisten forderte der Redner auf, die Liste 2 zu wählen und für sie zu agitieren. Unter reichem Beifall beendete der Referent seine vorzüglichen Ausführungen. Die Debatte bewegte sich im Sinne des Referenten, nur als sehr ungerecht wurde die hohe Altersgrenze der Wahlberechtigung bezeichnet. Nach Richtigstellung einiger Unklarheiten durch den Referenten wurde wegen vorgeschrittener Zeit der Vierteljahresbericht, welcher durch Mitteilungsbogen den Mitgliedern schon zugestellt war, von Tagesordnung abgesetzt.

Zum Lohnabkommen des Seindrucks gab Kollege Herrmann einen längeren Situationsbericht und schilderte aus der Praxis die in letzter Zeit gemachten Erfahrungen. Er gab den Beschluß der Vertrauenspersonen über die Kündigung bekannt und empfahl, sich ihm anzuschließen. Nach kurzer Debatte wurde dieser Beschluß gegen eine Stimme angenommen. Ein Antrag betreffs Vortrages eines Ruhestandsbelegierten wurde mit großer Majorität abgelehnt. Kollege Herrmann verließ die in den nächsten Tagen stattfindende Erwerbslosenversammlung unseres Gewerbes, sowie einer solchen für die Jugendlichen zwecks Gründung einer Jugendgruppe. Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten durch Kollegen Täubrich hatte die Versammlung in später Abendstunden ihr Ende erreicht.

Rundschau.

Das Jahr 1926 wird Arbeit in Hülle und Fülle bringen. Auch für die Konsumgenossenschaften. Sie wird sicher nicht leichter, der Weg zum Ziele nicht bequemer werden. Im Gegenteil! Wer da glaubt, jetzt sei schon Zeit zum Verschmaufen, geht fehl. Erst recht werden alle Kräfte zusammengenommen, noch recht oft werden die Zähne zusammengegriffen werden müssen. Die deutschen Konsumgenossenschaften haben sich durch ihre Beschlüsse die Bahn selbst vorgezeichnet. Das Geheimnis alles genossenschaftlichen Könnens, Leistens und Vollbringens ist die Einheitlichkeit und Geslossenheit, mit der die Wielen an die Lösung der Aufgaben gehen, die sie sich freiwillig gestellt haben. Jede Schwächung und Durchsicherung dieser Geslossenheit bedeutet Verlust und Schaden, jede Störung und Festigung Gewinn und Nutzen. Es tut gut, bei passender Gelegenheit eindringlich darauf zu verweisen, daß das Wandern in Reich und Glied, Schulter an Schulter, mit „Luchführung“, den Weg zum Ziele fñrt, und daß das eigenwillige Abbiegen auf Neben- und scheinbare Richtwege die Bahn des Ganzen verlängert, ohne den einzelnen rascher vorwärtszubringen. Dahin zu wirken, daß diese aus dem Wesen der Genossenschaft entspringende Kenntnis wieder in aller Stärke Denken und Handeln der Genossenschaftler bestimme, muß die täglich neu aufzunehmende Arbeit aller auf den Fortschritt der Bewegung Bedachten sein.

Den Betrieb vor Erschlitterungen bewahren. Ein mehr als sonderbarer Fall wird uns in folgendem mitgeteilt: Mehrere Mitglieder des Betriebsrates der Zeche „Schlägel und Eisen“, Reddinghausen, standen wegen einer Wohnfrage vor dem Bergverwaltungsamt. In einem Sonntag war in der Nebengewinnungsanlage (Koferei) der Zeche eine Störung eingetreten. Da sonst niemand zu erreichen war, holte man die Betriebsratsmitglieder zur Befreiung, d. h. zur Reparatur der schadhaften Stelle, heran. Als nun die Leute für die geleisteten Arbeitsstunden ihren Lohn verlangten, wurden sie von der Verwaltung abgewiesen mit der Begründung, als Betriebsräte hätten sie dafür zu sorgen, „daß der Betrieb vor Erschlitterungen bewahrt bliebe“. Da die Tätigkeit des Betriebsrates eine „ehrenamtliche“ sei, hätten sie keine Bezahlung zu beanspruchen! Höher geht's nimmer.

Das schlechteste Gift der Wertzeitungen. Die Herausgabe von Wertzeitungen wird von den Unternehmern stärker denn je betrieben. Man hat eben tritt man mit Neuausgaben hervor, die auf die Masse der Beschäftigten losgeschleudert werden. Jeder, der die Kosten der Herstellung solcher Wertzeitungen, darunter sind solche, die besonders nutzlos aufgemacht sind, zu beurteilen vermag, weiß, daß sie ein Seidengeld verschlingen müssen. Die Unternehmer scheinen trotz der immer wieder betonten Betriebsmittelknappheit keine Kosten zu scheuen, um die Arbeiterkraft in ihrem Sinne zu beeinflussen. Einen wie großen Wert man den Wertzeitungen beilegt, dafür zeugt eine Rede des Herrn Dr. Böger auf dem Eisenhilftag 1925. Er erklärte dort, daß man über der Organisation nicht die Organismen vergessen dürfe. Man solle danach streben, den Menschen wieder in Zusammenhang mit dem Werk zu bringen. Dann fuhr er fort: „Aus diesem Gedanken heraus sind auch die Wertzeitungen entstanden, die in der Großindustrie För-

berung verdienen und zuseht bereits in über 100 000 Exemplaren in die Welt gehen.“ Sie umfassen alles, was der Mann für seine Kräfte im Werte und zu Hause nötig hat. Die Wertzeitungen sollen den Werksgeboten fördern und dem Arbeiter ein Führer und Ratgeber auch im täglichen Leben sein. Sie werden darüber hinaus der Erreichung mancher großer Ziele förderlich sein. Auch der Sport hat hier seinen Platz.“ Was Herr Dr. Böger für große Ziele im Auge hat, ist uns nicht ganz klar. Vielleicht meint er den Gedanken der gelben Werbervereine. Wir untererseits sind über die großen Ziele solcher Wertzeitungen anderer Meinung und können sie nur als ein gefährliches Gift bezeichnen, dazu geschaffen, der Arbeiter noch mehr einzuschläfern, als dies bereits jetzt der Fall ist. Den Arbeiter möchten wir sehen, den die Wertzeitungen Führer und Ratgeber sind. Der aufsteigenden Kultur soll eine neue Welle von Antidiffertenzismus entgegengeworfen werden. Dagegen uns zu werden haben wir alle Ursache.

„Jugend-Führer“. Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt ab 1. Januar 1926 unter obigem Titel ein Mitteilungsblatt heraus, von dem nur die Veranstaltungen für die Jugend und deren Ausbau behandelt werden sollen, sondern auch die großen Gebiete der Berufsausbildung, Berufsberatung, Berufsschule, Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe usw. Daher wird das neue Organ nicht nur bei den direkt als Jugendleiter tätigen Kollegen Interesse finden, es wird ebensosehr für alle übrigen Gewerkschaftler von Wert sein, die bei Tarifverhandlungen, in Berufs- und Arbeitsämtern, in Gemeindevertretungen und Deputationen sehr häufig in die Lage kommen, über Fragen, die die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter besonders angehen, mit zu entscheiden. Neben der Wiedergabe von wichtigen Mitteilungen und von Anregungen für die Praxis soll aber auch das Grundjährige, das bei der gesamten Tätigkeit für die Jugend zu beachten ist, nicht übergangen werden. Eine bereits im ersten Heft enthaltene Betrachtung über die „Frühreife“ der Jugend sowie die Antikindung, daß Artikel über Aufgaben der Bildungsarbeit, Psychologie der Jugend u. a. erscheinen werden, deutet an, daß auch der Behandlung des „Problematikischen“ Raum gewidmet sein wird. Nach dem Inhalt des vorliegenden Heftes kann man jedenfalls schon jetzt sagen, daß der „Jugend-Führer“ bei der Erfüllung einer wichtigen Aufgabe gute Dienste zu leisten in der Lage sein wird. Er kann deshalb allen interessierten Kollegen nur bestens empfohlen werden.

Literatur.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Herausgeber: Theodor Leipart. 1. Heft 1925. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mk. In den letzten Monaten ist von verschiedenen Seiten in der „Arbeit“ versucht worden, die Bereiche Betriebsdemokratie und Betriebsdemokratie klarer zu umgrenzen und die Beziehung zwischen Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie aufzuklären. Im 2. Heft der „Arbeit“ behandelt Richard Seibel in eingehender Weise die Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsdemokratie in seinem Aufsatz „Die Betriebsdemokratie in Betrieb und Volkswirtschaft“. B. Seibel steht unterhalb der Behauptung, unter denen die Gewerkschaften an der Lösung des deutschen Produktionsproblems, an der technischen und organisatorischen Rationalisierung der Produktion mitarbeiten können. Dr. Bruno Bauer vertritt die Nationalisierungsansichten und -maßnahmen in Amerika und Deutschland. Seine Ansicht anerkennend ist Gürtels über den Produktionsdemokratie in Großbritannien. Seibel mußte, und prüft, in welcher Richtung die gewerkschaftliche Tätigkeit der Gewerkschaften erfolgen sollte. Otto Albrecht behandelt den Gedanken zum „Einheitlichen Reichsgewerkschaftsverband“ Göring sehr schön in einem Aufsatz „Die freien Gewerkschaften und die christliche Religion“ mit seinen Kritiken aus der Reihe der christlichen Gewerkschaften auseinander. Paul Böger unterläßt an reichem statistischen Material den Stand der Arbeitslosigkeit in Sowjet-Rußland. Benno Meißner bringt seinen Aufsatz „Neues über den Christismus“ zum Abschluß.

Die Handlung „Die Arbeiter“ mit seinen Kritiken aus der Reihe der christlichen Gewerkschaften auseinander. Paul Böger unterläßt an reichem statistischen Material den Stand der Arbeitslosigkeit in Sowjet-Rußland. Benno Meißner bringt seinen Aufsatz „Neues über den Christismus“ zum Abschluß. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis des zweiten Jahrgangs der „Arbeit“ ist dem neuen Heft beifolgt.

Richard Seibel: „Die Gewerkschaften nach dem Kriege.“ Verlag J. S. B. Bach, Berlin SW. 68. Preis: 60 Centen 6 3/4. — Es ist unmöglich, in einer kurzen Würdigung des Seibelschen Buches all die Fülle von Gedanken und Ausführungen, die vom Verfasser, gegründet auf die intime Kenntnis der Tatsachen in vorzüglicher Darstellung behandelt werden. Es sei nur noch auf die bedeutungsvollen Kapitel über „Sozialpolitik und Gewerkschaften“, „Berufsausbildung der Gewerkschaften“ und „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit“ hingewiesen, um anzudeuten, wie weit umfangreichen Stoff dieses verheißungsvolle Buch behandelt. Es ist selbstverständlich, daß auch die Fragen der Gewerkschafts-Internationalen und die Probleme der Beamten- und Angestellten-Gewerkschaften ihrer großen Bedeutsamkeit entsprechend eingehend behandelt werden. Seibels Buch ist für den Gewerkschaftler unentbehrlich, zumal wir es hier mit einem Buch zu tun haben, das nicht nur Geschenes würdigt, sondern zugleich neue Wege weist.

Für die Woche vom 10. bis 16. Januar ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches oder -karte zu kleben.

Unserem langjährigen Mitgliede und Funktionär, dem Kollegen Gustav Lorenz (fr. Wagner u. Debes) zu seinem 50jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange mit uns beruflich tätig zu sein und seinen Posten als Kassierer und Vertrauensmann seiner Mitgliedschaft in aller Frische und Pflichtgefühl ausüben zu können.

Die Mitgliedschaft der Firma Wager u. Debes. Gauvorfand Leipzig.

Unserer lieben Kollegin Lotte Hergeß zu ihrer Verlobung mit Herrn Walter Michel die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Reichenbach.

STERBETAFEL

Am 27. Dezember 1925 verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege

Nathias FöBI

im 69. Lebensjahre.

Seit Gründung der Zahlstelle gehörte er unserer Organisation an. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Dortmund.

Verantwortlich für Redaktionen: A. Schulte, Charlottenburg, Westendstraße 16. Fernruf: Amt Reichen 1328. — Verlag: D. Sobell, Charlottenburg. — Druck: Bornsche-Werksdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68